Philipp Schneider
Bausekretär / Leiter RUV
direkt 044 835 82 32
philipp.schneider@dietlikon.org

Protokollauszug vom 05.10.2021

195 04.04 Gesamtpläne der Nachbargemeinden

Dübendorf; Teilrevision kommunaler Richtplan Verkehr und Aufhebung Teilrichtplan für das Bahnhofgebiet; öffentliche Auflage und Anhörung nach § 7 PBG; Stellungnahme

a) Ausgangslage

Mit Schreiben vom 18. August 2021 informiert der Stadtplaner von Dübendorf, dass für das Bahnhofgebiet Dübendorf Absichten für eine Weiterentwicklung bestehen.

Die Stadt Dübendorf verfügt über einen kommunalen Richtplan Verkehr aus dem Jahr 2007 sowie einen Teilrichtplan für das Bahnhofgebiet aus dem Jahr 1997. Damit der Grundstein für die Weiterentwicklung des Bahnhofgebiets gelegt werden kann, soll der kommunale Richtplan Verkehr einer Teilrevision unterzogen und der bestehende Teilrichtplan für das Bahnhofgebiet aufgehoben werden.

b) Beurteilung durch die Baubehörde

Die Baubehörde hat die Teilrevision kommunaler Richtplan Verkehr und die Aufhebung des Teilrichtplans für das Bahnhofgebiet an ihrer Sitzung vom 08.09.2021 geprüft. Sie hat dem Gemeinderat gestützt auf Art. 35 Abs. 2 Ziff. 1 Gemeindeordnung empfohlen, die Teilrevision kommunaler Richtplan Verkehr und die Aufhebung des Teilrichtplans für das Bahnhofgebiet ohne Bemerkungen zuhanden der Stadtplanung Dübendorf zu verabschieden.

Dübendorf; Teilrevision kommunaler Richtplan Verkehr und Aufhebung Teilrichtplan für das Bahnhofgebiet; öffentliche Auflage und Anhörung nach § 7 PBG; Stellungnahme

Beschluss:

1. Die Teilrevision kommunaler Richtplan Verkehr und die Aufhebung des Teilrichtplans für das Bahnhofgebiet tangieren die Interessen der Gemeinde Dietlikon nicht. Es werden keine Bemerkungen angebracht.

2. Mitteilung an:
   - Stadt Dübendorf, Stadtplanung, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf
   - Baubehörde
   - Leiter Raum, Umwelt + Verkehr
   - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Renato Hutter
Stv. Gemeindeschreiber

Versand: 07. Okt. 2021

FDP
Die Liberalen

FDP.Die Liberalen Dübendorf
www.fdp-duebendorf.ch

Stadt Dübendorf
Stadtrat
Usterstrasse 2
8600 Dübendorf

Dübendorf, 14. Oktober 2021

Teilrevision Kommunaler Richtplan Verkehr und Aufhebung Teilrichtplan für das Bahnhofgebiet

Sehr geehrter Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 20. August 2021 hat der Stadtrat uns eingeladen, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen, wofür wir uns herzlich bedanken.

Die FDP Dübendorf unterstützt die Weiterentwicklung des Busbahnhofs am Standort beim Bahnhof Dübendorf. Mit diesem Projekt wird auch die Personenunterführung erneuert sowie ein attraktiverer Bahnhofplatz erstellt.

Die FDP anerkennt, dass die heutige Situation der Bushaltestellen am Bahnhof verkehrstechnisch ungenügend ist, da u.a. der Raum sehr eng ist, und die Linien miteinander verflochten sind. Aus unserer Sicht muss die künftige Lösung für einen kombinierten Verkehrsknoten Bahnhof mindestens folgende Verbesserungen gegenüber heute enthalten:

- Ganzheitliche Optimierung der kombinierten Verkehrsströme (und deren unterschiedliche Bedürfnisse) am Bahnhof Dübendorf (möglichst wenig Umwege, möglichst wenig Kreuzungen)
- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Erhöhung der Leistungsfähigkeit
- Städtebauliche Attraktivitätssteigerung (insb. bez. Aufenthaltsqualität, Verbindung der Quartiere)

Die FDP ist einverstanden, dass nun die nächsten nötigen Schritte eingeleitet werden. Denn es sind noch zahlreiche Fragen zu klären, die weitreichende Auswirkungen haben, ob und auf welche Weise die Ziele des neuen Busbahnhofs erreicht werden können.»

Die FDP ist erfreut, dass der Stadtrat in den letzten Jahren vermehrt die raumplanerischen Werkzeuge als strategische Führungstools erkennt und vermehrt einsetzt. Angesichts der dynamischen Entwicklung von Dübendorf ist ein weites Vorausdenken in nächste Geländekammern notwendig.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme in der weiteren Arbeit zur Teilrevision des kommunalen Richtplans Verkehr.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen Dübendorf

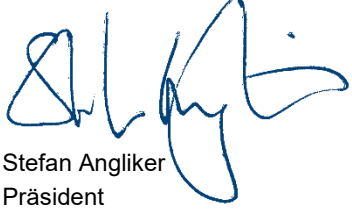

Stefan Angliker
Präsident

Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen

Gemeinderat Fällanden
Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 5. Oktober 2021

6.0.4 Kommunale Planung 230
Stadt Dübendorf; Teilrevision Kommunaler Richtplan Verkehr und Aufhebung Teilrichtplan für das Bahnhofgebiet, Dübendorf; Öffentliche Auflage und Anhörung nach § 7 PBG

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung ☐
		Website ☒

Ausgangslage
Mit Schreiben vom 18. August 2021 informiert die Stadt Dübendorf über die Teilrevision des Kommunalen Richtplans Verkehr und die Aufhebung des Teilrichtplans für das Bahnhofgebiet Dübendorf und lädt den Gemeinderat gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes ein, bis spätestens 19. Oktober 2021 zur Vorlage Stellung zu nehmen.

Für das Bahnhofgebiet Dübendorf bestehen Absichten für eine Weiterentwicklung. Der Bahnhof soll eine zeitgemässe, den heutigen Standards entsprechende multimodale öffentliche Verkehrs-Drehscheibe werden. Ein neuer Bushof steht dabei insbesondere im Vordergrund, aber auch eine Verbreiterung der Personenunterführung, die Absenkung der Bahnhof- und Bettlistrasse für eine bessere Zugänglichkeit sowie eine bauliche Weiterentwicklung im Bahnhofsumfeld sind vorgesehen.

Der Teilrichtplan Bahnhofgebiet aus dem Jahr 1997 umschreibt die Anforderungen an eine zukünftige Bebauung, Nutzung, Erschliessung und Etappierung und zeigt die zu treffenden Massnahmen und ihre Abhängigkeiten auf. Viele Grundsätze des Teilrichtplans haben immer noch Gültigkeit. Seit 1997 haben sich aber einige Planungsgrundlagen verändert. So wurde insbesondere die Linienführung der Glattalbahn mit der Führung über die Überlandstrasse festgelegt und eine Tramschlaufe im Bahnhofgebiet ist seit Längerem nicht mehr vorgesehen, aber im Teilrichtplan noch abgebildet.

Seit dem Jahr 2013 wurden bereits verschiedene Planungen durchgeführt, um die Lage und Situation eines neuen Bushofs südlich des Bahnhofs Dübendorf zu präzisieren. Unter anderem gab es auch neue Erkenntnisse zur Führung der Buslinien und zur geplanten Überbauung.

Aus diesen Gründen soll der «Teilrichtplan Bahnhofgebiet» von 1997 aufgehoben und die behördenverbindlichen Festlegungen in den kommunalen Richtplan Verkehr der Stadt Dübendorf übertragen werden. Dadurch wird ermöglicht, die Grundsätze des Teilrichtplans zu übernehmen, mit den neuesten Erkenntnissen im kommunalen Richtplan Verkehr zu ergänzen und somit die Vorgaben aus dem regionalen Richtplan zu präzisieren.

Erwägungen

Die Prüfung der Unterlagen hat ergeben, dass die Interessen der Gemeinde Fällanden durch die Teilrevision des Kommunalen Richtplans Verkehr und die Aufhebung des Teilrichtplans für das Bahnhofgebiet der Stadt Dübendorf nicht beeinträchtigt werden. Gleichwohl wird begrüsst, dass mit den geplanten Massnahmen das Zentrum von Dübendorf auf einen überdurchschnittlich hohen Anteil des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs ausgerichtet werden soll.

Beschluss

1. Die Teilrevision des Kommunalen Richtplans Verkehr und die Aufhebung des Teilrichtplans für das Bahnhofgebiet der Stadt Dübendorf werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Stadtverwaltung Dübendorf, Stadtplanung, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf
- Akten

Für richtigen Protokollauszug:

B. Frick

Brigit Frick, Protokollführerin

Versand: 7. Oktober 2021

Behördendienste Dübendorf
Eingang 08. Okt. 2021
zur Kenntnis an: SR, AbV
zum Antrag an:
zur Erledigung an: LPl
Frist:

GRÜNE STADT DÜBENDORF

Stadtrat der Stadt Dübendorf
Usterstrasse 2

8600 Dübendorf

Grüne Stadt Dübendorf
Grüzenstrasse 12
8600 Dübendorf

Dübendorf, 6. Oktober 2021

Teilrevision des kommunalen Richtplans „Verkehr“ (12.5.2021)

Einwendung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, Stellung zur oben genannten Teilrevision zu nehmen und begründete Änderungsanträge einzubringen.

Anträge

Wir beantragen die Prüfung von drei weiteren Varianten:

1. Verlängerung des Busbahnhofes Richtung P&R- Anlage Richtung Schwerzenbach mit Verschiebung der Wendeschleife.
2. Einbahnverkehr für Motorfahrzeuge und Busse auf der Bettlistrasse und Erstellung eines zweiten Busperrons parallel zur bestehenden Buskante.
3. Busbahnhof mehr westlich Richtung Überlandstrasse auf Höhe der Gleise mit neuer, aufgeschütteter Zufahrt zur Neuhofstrasse ohne Tieferlegung der Bahnhofstrasse.

Wir beantragen die Platzierung, Kapazitäten und Zufahrten der Velostationen prioritär zu behandeln und auf allen Variantenplänen auszuweisen. Ebenso beantragen wir, dass die Veloführung auf den Plänen eingezeichnet wird.
Es braucht eine deutliche Erhöhung der Anzahl Veloabstellplätze am Bahnhof Dübendorf.

Wir beantragen die Sistierung der Teilrevision des Richtplans „Verkehr“.

GRÜNE
STADT DÜBENDORF

Begründung

Das geplante Vorhaben scheint uns aus städtebaulicher Sicht wenig sinnvoll. Wir kritisieren die Absenkung der Bahnhofstrasse, die eine hohe, trennende Mauer nötig macht und wie ein Graben wirkt.

Die Verschiebung der Bushaltestelle bewirkt in Punkto Sicherheit keine Verbesserung, auch ist der entstehende Platz vor dem Bahnhof wenig attraktiv für Fussgängerinnen und Fussgänger.
Einzig die Begegnungszone wird aus unserer Sicht die Sicherheit erhöhen, eine solche sollte aber jetzt schon ohne Verschiebung der Busstation eingeführt werden. Auch ein Lift würde die Zugänglichkeit zum Bahnhof deutlich verbessern.

Dass die vier historischen Häuser an der Bahnhofstrasse abgerissen werden sollen zugunsten des nicht durchdachten Bushofprojektes, finden wir schlecht. Als Ensemble sind diese Häuser zusammen mit dem Hotel Bahnhof und den vielen grossen Bäumen schützenswert. Wir haben Bedenken, dass anstelle der alten Häuser und des Grünraumes eine Überbauung wie auf der Nordseite des Bahnhofes gebaut wird, die charakter- und ideenlos wirkt. Uns fehlt in diesem Projekt ausserdem der Fokus auf eine klimafreundliche Bebauung, es sollte mehr Grünraum eingeplant werden. Die für das Bahnhofklima wertvolle grüne Lunge wird unwiderruflich zerstört. Die acht geplanten Kleinbäume sind kein Ersatz dafür.

Offenbar plant die SBB einen Vierspurausbau. Wir fordern, dass der Richtplaneintrag und das Bushofprojekt mit diesem Vorhaben koordiniert werden und die Projekte auch zeitlich aufeinander abgestimmt werden.
Die Erreichbarkeit des SBB-Schalters für mobilitätseingeschränkte Personen wird mit diesem Projekt sicher nicht verbessert.

Uns fehlt eine Gesamtsicht der Mobilitätsdrehscheibe Dübendorf. Das Bushofprojekt wird voraussichtlich in zehn Jahren fertig sein. Bis dahin sind selbstfahrende Autos und Busse im Einsatz, die sicher andere Haltekanten benötigen. Uns fehlen im Bericht Hinweise darauf. Auch die Umsteigewege zur Glattalbahn sind nicht ausgewiesen. Der Anschluss der geplanten Veloschnellroute zum Bahnhof und zu den Veloabstellplätzen ist nicht ausgewiesen.

Das vorliegende Projekt wird laut Objektblatt ca. sechs Millionen Franken kosten, dieses Geld kann in Dübendorf sinnvoller eingesetzt werden.

Die Velo- und Fussgängerunterführung muss auf jeden Fall gleichzeitig mit dem neuen Bushof ausgeführt werden.

Die Distanz zum Bahnhof Dübendorf beträgt von jedem Ort auf Gemeindegebiet weniger als drei Kilometer. Für gesunde Menschen ist das eine ideale Velodistanz.

Aus diesen Gründen beantragen wir die Sistierung der Teilrevision und eine Neubeurteilung der Situation nach der Evaluation unserer Vorschläge.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Einwendungen.

Freundliche Grüsse

Grüne Stadt Dübendorf

H.J. Kuhn
Bettlistr. 5
8600 Dübendorf
044 821 90 63

Dübendorf, 28. September 2021

Behördendienste Dübendorf	
Eingang 29. Sep. 2021	
zur Kenntnis an: SR	zum Antrag an:
zur Erledigung an: LPl	Frist:

Stadtrat
Stadthaus
Usterstr. 2
8600 Dübendorf

Einwendungen zur TR -Kommunaler Richtplan (Verkehr und Aufhebung TR Bahnhofgebiet)
Auflage 20.8.-19.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Lage und Niveau (auf Unterführung) des Bushofs sind unbestritten. Jedoch:

Antrag 1:

Auf eine Absenkung der Bettlistrasse sei zu verzichten.
Die Bahnhofstrasse soll weiterhin aus einer Fahrbahn (Einbahn Richtung Bahnhofgebäude) und einem Trottoir (südost) bestehen (auf heutigem Niveau), dies zur Erschliessung von unterer Rosenstrasse, Parkplätzen Hotelbahnhof, Bahnhof K+R (Kiss ans Ride), Anlieferung Bahnhof+Kebab+Migrolino und Bettli-Quartier.
Wegfahrt für alle nur über Bettlistrasse im Gegenverkehr.
Es bleibt genügend Raum auf der Seite (nordwest) für Zu- und Wegfahrt zum Bushof im Gegenverkehr.

Begründung 1:

- Durch eine Absenkung der Bettlistrasse würde eine enge Schlucht von ~4m Tiefe entstehen.
- Die Aufenthalts- und Lebensqualität in dieser Gegend würde dadurch noch viel stärker in Mitleidenschaft gezogen.
- Die Einmündung der Unterführung in die abgesenkte Bettlistrasse mit ihrer unübersichtlichen Enge würde eine enorme Konfliktsituation schaffen.
- Das Kreuzen des geplanten, stark zunehmenden Fussgänger- und Zweiradverkehrs aus der Unterführung (schnelle e-Bike auf der Velo-Route Nr.45, ZVV, Glatttalbahn, Innovationspark) mit den OeV-Bussen und dem MiV für Anlieferung und Entsorgung mit LKW usw. dürfte einen unerwünschten Unfallschwerpunkt geradezu provozieren.
- Die beabsichtigte multimodale Verkehrsdrehscheibe würde extrem entwertet.

Antrag 1 bedingt:

Antrag 2:

Die Buslinien seien von der Usterstrasse via Strehlgasse zum „neuen" Bushof zu leiten.

Begründung 2:

- Es macht schon heute keinen Sinn Busse über einen Hügel fahren zu lassen ohne einen Nutzen für das betroffene Quartier (ausser Lärm und Gestank).
- Antrag 1
- Die Haltestelle Bettlistrasse kann problemlos auf der Usterstrasse platziert werden.
- Zudem können so die Buslinien weitere Haltestellen im Zentrum bedienen (Schwimmbad und Lindenplatz).

Diese vorgeschlagenen Aenderungen sind zudem einfacher, benutzerfreundlicher und bedeutend kostengünstiger.

Mit freundlichen Grüssen

H.J. Kuhn

Beilagen: -

Sozialdemokratische Partei
Dübendorf

Stadt Dübendorf, Stadtplanung
Usterstrasse 2
8600 Dübendorf
stadtplanung@duebendorf.ch

Dübendorf, 18. Oktober 2021

Stellungnahme der SP Dübendorf zur Teilrevision Kommunaler Richtplan "Verkehr" und Aufhebung "Teilrichtplan für das Bahnhofgebiet", Dübendorf

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Dübendorf dankt dem Planungsamt für die Möglichkeit, an der o.e. Vernehmlassung teilzunehmen.

Der im Entwurf dargelegte Vorschlag ist für die SP Dübendorf grundsätzlich nachvollziehbar, da die Absenkung der Bahnhofstrasse zusammen mit der zukünftigen neuen Unterführung die Vernetzung Richtung Bahnhof Nord, bzw. Innovationspark verbessert. Auch die Anordnung des Bushofes erscheint plausibel.

Unserer Ansicht nach mangelt es im Entwurf zur Teilrevision des kommunalen Richtplanes "Verkehr" an detaillierten technischen Ausführungen, so dass die Art der geplanten Umsetzung sehr oft unklar ist. Wir bringen trotzdem folgenden begründeten Änderungsantrag ein:

> Die Verkehrsführung durch den angedachten Bushof ist plausibel und scheint machbar. Auch die Absenkung der Bahnhofstrasse und die Anpassungen der Bettlistrasse scheinen gut durchdacht. Die Personenunterführung hingegen, erscheint in der dargestellten Art ungeeignet.
>
> **Antrag**: Es ist von einem Mischverkehr in der Personenunterführung abzusehen.
>
> **Begründung**: Aufgrund des Bevölkerungswachstums ist mit einem beidseitig verstärkten Verkehrsaufkommen von Fussgängern und Velofahrern zu rechnen. Im REK wird die Unterführung als Verbindung zwischen Innovationspark und Zentrum aufgeführt. Zudem ist sie – gemäss Angaben im vorliegenden Entwurf – auch Teil der Veloroute Schweiz Mobil Nr. 45. Die Fussgänger strömen vom Bushof in die Unterführung und begeben sich nach rechts und links zu den Geleisen. Der Konflikt zwischen kreuzenden Fussgängern und Velofahrern, Elektrorollern, etc. ist vorprogrammiert. Eine Trennung der Fussgänger und Velofahrer ist im vorliegenden Entwurf zwar erwähnt, ist aber nirgends erläutert und scheint mit einem Tunnel nicht machbar. Eine "komfortable Nord-Süd-

Verbindung" (vgl. Seite 8 des Entwurfs) für Fussgänger und Velofahrer muss anders ausgelegt werden. (Zudem ist die Weiterführung der Velofahrer durch die enge Wangenstrasse gefährlich. Aus dem vorgelegten Entwurf geht die Lösung dieses Problems nicht hervor.)

Zusätzlich ist es für die SP Dübendorf wichtig, dass bei der Weiterentwicklung des Bahnhofgebietes folgenden Aspekten Rechnung getragen wird:

- **Der Anteil an preisgünstigem Wohnraum soll beibehalten oder sogar erhöht werden**
  Da mit dem Abriss der bestehenden Liegenschaften preisgünstiger Bestandeswohnbau verloren geht, soll in den neuen Projekten im Minimum ein 1:1 Ersatz dafür eingefordert werden (z.B. können mittels städtebaulichen Verträgen entsprechende Auflagen formuliert und Kompromisse eingefordert werden).

- **Zwingend transparente Auftragsvergabe und Sicherstellung qualitativ hochwertiger Projekte**
  Zur Sicherstellung einer besonders guten Qualität der neuen Anlagen (Bushof wie auch die Ersatzneubauten) soll bei der Auftragsvergabe Transparenz sowie ein qualifiziertes Verfahren (Wettbewerbe etc.) sichergestellt werden.

- **Einbezug von klimaneutralen Massnahmen**
  Im Gebäudebereich soll der Fokus auf gezielte Massnahmen zur erneuerbaren Energie gelegt werden (Ausbau PV-Kapazität, erneuerbare Energiesysteme, etc.). Zudem soll eine ökologische Umgebungsplanung sowie Massnahmen zur Eindämmung der Folgen der Klimaerwärmung (z.B. mittels Bepflanzung, Verwendung von kühleren Strassenbelegen, etc.) umgesetzt werden.

- **Förderung der Nahverkehrsmobilität**
  Im neuen Bahnhof soll ein wirksames Nahverkehrsmobilitätskonzepts verwirklicht werden mit Fokus auf die Aufwertung von Begegnungszonen, Fusswegen, sicheren Velowegen (inkl. ausreichender Anzahl Velo-Abstellplätzen) und unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit.

Wir bitten Sie, uns über die Kenntnisnahme und über die Behandlung unserer Einwendungen zu informieren. Besten Dank.

Freundliche Grüsse

Für den Vorstand:
SP Dübendorf

Susanne Schweizer
Präsidentin SP Dübendorf

Zürcher Planungsgruppe Glattal
Sekretariat:
Neuhofstrasse 34, 8600 Dübendorf
Tel. 044 802 77 77, Fax 044 802 77 88
E-Mail sekretariat@zpg.ch, www.zpg.ch

ZPG

Stadt Dübendorf
Stadtplanung
Usterstrasse 2
8600 Dübendorf

Dübendorf, 22. September 2021

Stadt Dübendorf, Teilrevision Kommunaler Richtplan Verkehr und Aufhebung Teilrichtplan für das Bahnhofgebiet, Stellungnahme der ZPG im Rahmen der Anhörung gemäss § 7 PBG

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die Zürcher Planungsgruppe Glattal mit Schreiben vom 18. August 2021 eingeladen, zur Teilrevision des Kommunalen Richtplans Verkehr sowie zur Aufhebung des Teilrichtplans für das Bahnhofgebiet im Rahmen der öffentlichen Auflage und Anhörung Stellung zu nehmen. Der Vorstand der ZPG hat das Geschäft an der Sitzung vom 22. September 2021 beraten.

Ausgangslage

Für das Bahnhofgebiet Dübendorf bestehen Entwicklungsabsichten. Der Bahnhof soll eine zeitgemässe, den heutigen Standards entsprechende Infrastruktur erhalten und eine multimodale ÖV-Drehscheibe werden. Ein neuer Bushof steht dabei im Vordergrund, aber auch eine Verbreiterung der Personenunterführung, die Absenkung der Bahnhof- und Bettlistrasse für eine bessere Zugänglichkeit sowie eine bauliche Weiterentwicklung im Bahnhofumfeld sind vorgesehen.

Die Stadt Dübendorf verfügt über einen kommunalen Richtplan Verkehr, letztmals revidiert im Jahr 2007, sowie über einen "Teilrichtplan für das Bahnhofgebiet" aus dem Jahr 1997. Der Teilrichtplan Bahnhofgebiet ist veraltet und bildet die aktuellen Planungen nicht mehr vollständig ab. Seit bestehen des Teilrichtplans für das Bahnhofgebiet haben sich verschiedene Planungsgrundlagen verändert. So wurde insbesondere die Linienführung der Glattalbahn mit der Führung über die Überlandstrasse festgelegt und eine Tramschlaufe im Bahnhofgebiet ist seit längerem nicht mehr vorgesehen, jedoch im Teilrichtplan noch abgebildet.

Für die Weiterentwicklung des Bahnhofgebiets soll der Teilrichtplan deshalb aufgehoben und die noch stimmigen und relevanten Inhalte in den kommunalen Richtplan Verkehr überführt werden. Der kommunale Richtplan Verkehr wird revidiert und bildet den neuen Grundstein für die Planungen des Bahnhofgebiets.

Kommunaler Richtplan Verkehr

Die heutigen Standards der Businfrastruktur beim Bahnhof Dübendorf sind gering und erfüllen die Anforderungen einer multimodalen Drehscheibe nicht. Die heutige Situation ist unbefriedigend und bietet Sicherheitsdefizite. Die Erstellung und Raumsicherung eines neuen Bushofs ist deshalb erforderlich. Um die Lage, Bebauung sowie Machbarkeit des neuen Bushofs südlich des Bahnhofs zu konkretisieren, wurden die folgenden kommunalen Planungen durchgeführt:

- Testplanung Wangenstrasse – Bahnhof Plus (2014)
- Variantenstudium Bushof (2015)
- Städtebauliches Gutachten Bahnhof Dübendorf – Zukunft Bushof (2018)
- Bebauungs- und Verkehrskonzept, Dübendorf Bahnhof Süd (2018)

Die vertieften Abklärungen haben den Standort des Bushofs direkt an der Bahnhofstrasse bestätigt. Der Standort stellt aus betrieblichen, funktionalen und städtebaulichen Gründen die mit Abstand beste Lösung dar. Im Rahmen der Neukonzeption des Bushofs ist geplant, die heute zu schmale Personenunterführung zu verbreitern. Vorgesehen ist ein Ausbau der Unterführung, damit Fussgänger und Velofahrer voneinander getrennt geführt werden können. Neben der Verbreiterung der bestehenden Personenunterführung (PÜ) ist auf der Nordseite des Bahnhofs im Bereich der Bürgli- und Alpenstrasse ein neuer Zugang (Aufgang) geplant. Weiter soll die Bahnhofstrasse auf die Ebene der PÜ abgesenkt und aufgeweitet werden. Dadurch entsteht eine attraktive Platzsituation mit komfortablen Verbindungen für den Fuss- und Veloverkehr.

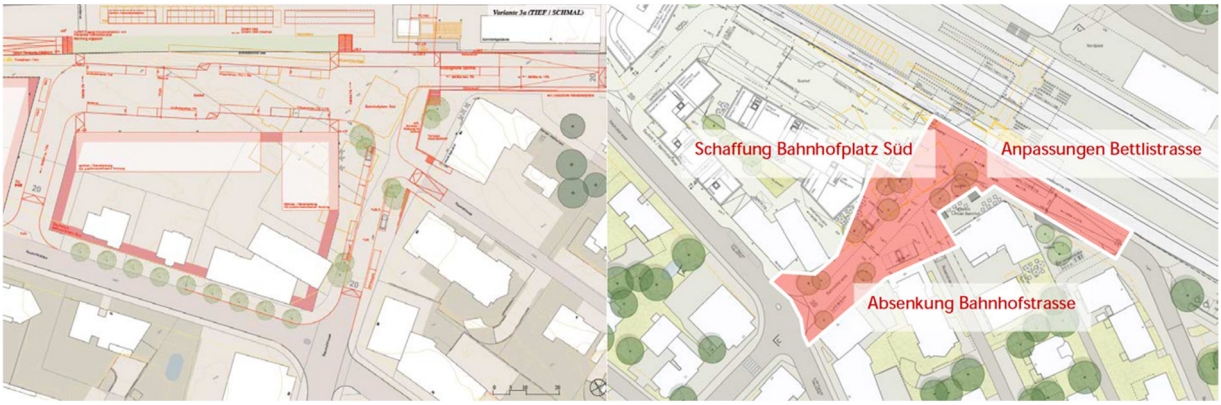

Abb. links: Ausschnitt Bestvariante, Städtebauliches Gutachten Bhf Dübendorf – Zukunft Bahnhof, dat. 2018
Abb. rechts: Schema Koordinationshinweis Bahnhofstrasse, Ausschnitt Bebauungs- u. Verkehrskonzept Bahnhof Süd, dat. 2018

Im teilrevidierten kommunalen Richtplan Verkehr werden der neue Bushof und die Linienführung südlich des Bahnhofs schematisch eingetragen. Der bestehende Eintrag zur Bushaltestelle „Dübendorf Bahnhof“ ist neu zur Aufhebung vorgesehen. Mit einem Koordinationshinweis wird sichergestellt, dass die Neukonzeption des Bushofs auf die geplante Verbreiterung der PÜ, die Absenkung der Bahnhofstrasse und die bauliche Weiterentwicklung des Bahnhofgebiets abgestimmt wird. Auf der folgenden Abbildung sind die Anpassungen an der Richtplankarte ersichtlich.

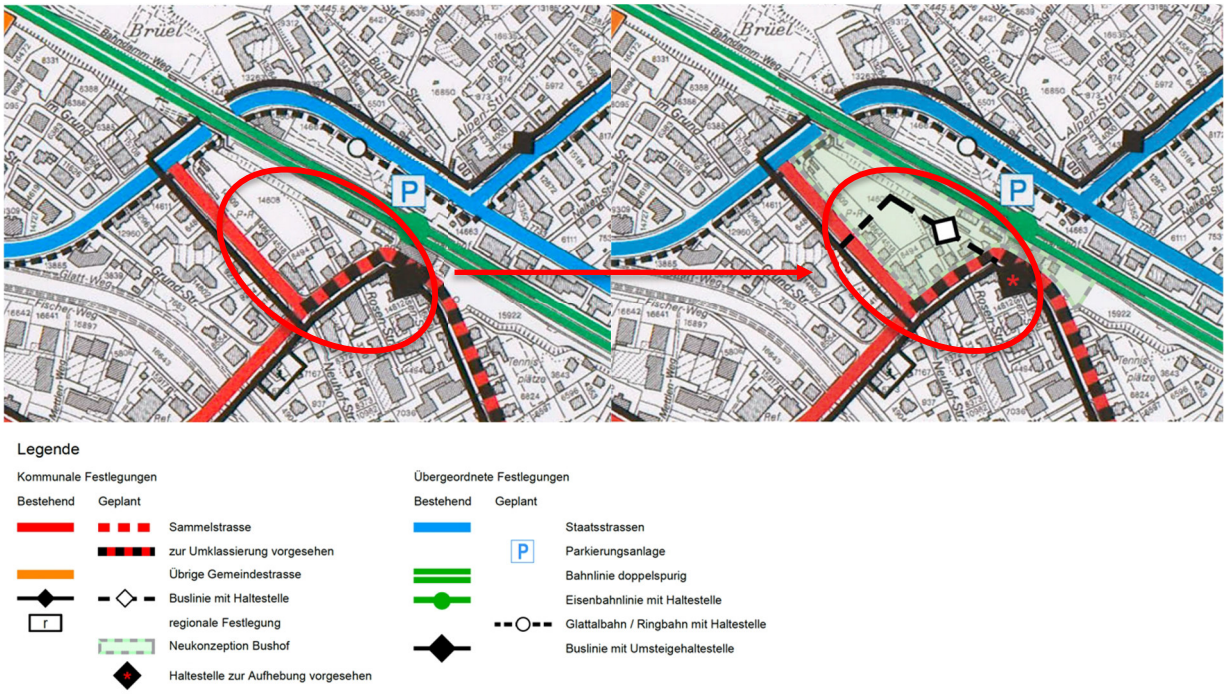

Abb. links: Auszug Kommunaler Richtplan Verkehr (gültig), dat. 2007
Abb. rechts: Auszug Teilrevision kommunaler Richtplan Verkehr (neu), dat. 2021

Feststellungen der ZPG

Das Bahnhofgebiet von Dübendorf ist von verschiedenen Festlegungen des regionalen Richtplans Glattal 2018 betroffen:

- Bahnhof Dübendorf als regionaler Umsteigeschwerpunkt für Bus / GlattalbahnPLUS / S-Bahn sowie Funktion als Multimodale Drehscheibe
- Umgestaltung Strassenraum auf der Überlandstrasse / Wangenstrasse aufgrund Analyse Verträglichkeit Strassenraum und weiterer Kriterien
- Bestehende Parkierungsanlage für Zentrumsnutzungen und P+R
- Bestehende Veloparkierungsanlage am Bahnhof Dübendorf
- Geplanter Radweg auf der Bahnhofstrasse und Wangenstrasse
- Bestehender Fuss- / Wanderweg mit Hartbelag auf der Bettlistrasse und Bahnhofstrasse
- Geplante Veloschnellroute zwischen Wallisellen – Greifensee entlang der Bahnlinie (Abschnitt für Pilotprojekt, kant. Velonetzplan)

Im regionalen Richtplan wird der Bahnhof Dübendorf als Umsteigeschwerpunkt bezeichnet und soll zur multimodalen Drehscheibe aufgewertet werden. Im Richtplantext wird darauf hingewiesen, dass ein neuer Bushof in Planung ist.

Mit den in der Teilrevision des kommunalen Richtplans Verkehr vorgenommenen Anpassungen hinsichtlich einer Neukonzeption des Bushofs werden die übergeordneten Festlegungen und Zielsetzungen berücksichtigt. Die Weiterentwicklung des Bahnhofgebiets, u.a. mit der Neuorgani-

sation des Bushofs, trägt aus Sicht der ZPG zu einer wichtigen Stärkung und Attraktivitätssteigerung der ÖV-Drehscheibe in Dübendorf bei. Mit dem Ausbau der Unterführung wird die Verbindung zwischen den Siedlungsteilen beidseitig der Bahnlinie für Fussgänger und Velofahrer langfristig gestärkt.

Die im kommunalen Richtplan Verkehr vorgenommenen Anpassungen sind zweckmässig und werden von der ZPG begrüsst.

Die ZPG hat keine Anträge.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und wünschen Ihnen für die weiteren Planungsschritte viel Erfolg.

Freundliche Grüsse
Zürcher Planungsgruppe Glattal

Der Präsident:	Der Sekretär:
Benno Hüppi	Adrian Schori

Kopie an:
- Vorstand ZPG
- Delegierte ZPG

Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Raumentwicklung
Raumplanung

Team Süd

Georg Müller
Gebietsbetreuer Richt-/Nutzungsplanung
Stampfenbachstrasse 12
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 30 34
georg.mueller@bd.zh.ch
www.zh.ch/are

Referenz-Nr.:
ARE 21-0747

Gemeinde Dübendorf
Stadtplanung
Usterstrasse 2
8600 Dübendorf

26. Okt. 2021

Dübendorf. Teilrevision kommunaler Richtplan Verkehr und Aufhebung Teilrichtplan für das Bahnhofgebiet

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,
sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Juni 2021 haben Sie uns die Teilrevision der Richtplanung Verkehr zur Vorprüfung eingereicht. Wir haben das Amt für Mobilität (AFM) der Volkswirtschaftsdirektion, das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) und die Fachstelle Lärmschutz des Tiefbauamts (TBA) zum Mitbericht eingeladen. Deren Stellungnahmen sind in die Vorprüfung eingeflossen. Gerne nehmen wir zur Vorlage wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage

Der im kommunalen Richtplan Verkehr bezeichnete Bereich für die Neukonzeption des Bushofs liegt südlich der Bahngleise beim Bahnhof Dübendorf. Der Bereich wird durch die Bettlistrasse, die Bahnhofstrasse, die Neuhofstrasse und die Überlandstrasse abgegrenzt. Entlang der Bahnhof- und Neuhofstrasse ist das Gebiet in einer Bautiefe bebaut, dort befindet sich eine offene Park+Rail-Anlage. Die übrige Fläche ist unbebaut.

Der Bahnhof Dübendorf soll in eine zeitgemässe, multimodale Drehscheibe für den öffentlichen Verkehr entwickelt werden. Im Vordergrund steht ein neuer Bushof. Aber auch eine Verbreiterung der Personenunterführung, die Verbesserung der Zugänglichkeit durch die Absenkung der Bahnhof- und Bettlistrasse sowie die bauliche Weiterentwicklung im Bahnhofsumfeld sind wichtige Bestandteile dieser Entwicklung. Mit der Teilrevision des kommunalen Richtplans Verkehr sollen die Zielsetzung auf kommunaler Stufe behördenverbindlich gesichert und die entsprechenden Grundlagen für die Entwicklung geschaffen werden.

Erste Überlegungen für die Weiterentwicklung des Bahnhofs wurden in den 1990er Jahren gemacht und im Jahr 1997 im Teilrichtplan für das Bahnhofsgebiet behördenverbindlich gesichert. In der Zwischenzeit wurden die Erkenntnisse in verschiedenen Planungen vertieft, weshalb der Teilrichtplan für das Bahnhofsgebiet die heutigen Überlegungen nicht mehr vollständig abbildet. Mit der vorliegenden Teilrevision wird die aktuelle Zielsetzung in den kommunalen Richtplan Verkehr überführt und der Teilrichtplan für das Bahnhofsgebiet aufgehoben.

Der rechtskräftige kommunale Richtplan Verkehr stammt aus dem Jahr 2007. Die Stadt Dübendorf befindet sich aktuell in einer Ortsplanungsrevision und revidiert ihre Richtplanung gesamthaft. Die vorliegende Teilrevision wird der Gesamtrevision zeitlich vorgezogen und anschliessend in die Gesamtrevision eingegliedert.

Die Vorlage umfasst folgende Bestandteile:

- Teilrevision kommunaler Richtplan Verkehr Mst. 1:5000 vom 12. Mai 2021
- Teilrevision kommunaler Richtplan Verkehr und Aufhebung Teilrichtplan für das Bahnhofgebiet, Text und Erläuterungen gemäss Art. 47 RPV vom 9. Juni 2021

2. Gesamtbeurteilung

Die Stadt Dübendorf liegt gemäss kantonalem Raumordnungskonzept im Handlungsraum Stadtlandschaft. Der Handlungsraum zeichnet sich durch überdurchschnittliche Nutzungsdichten und eine hohe Entwicklungsdynamik aus. Daher soll die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Verkehrssystems zur Bewältigung des Verkehrsaufkommens gesteigert werden. Zur Bewältigung der Mobilitätsnachfrage sind alle Verkehrsarten sachgerecht und aufeinander abgestimmt einzusetzen. Die Entwicklung der Siedlungsstruktur ist schwerpunktmässig auf den öffentlichen Verkehr auszurichten. Der kantonale Richtplan legt das Ziel fest, dass mindestens die Hälfte des Verkehrszuwachses, welcher nicht auf den Fuss- oder Veloverkehr entfällt, durch den öffentlichen Verkehr getragen wird. Im kantonalen Richtplan ist der Raumbedarf für die Erweiterung der Glattalbahn entlang der Überlandstrasse gesichert. Die vorgesehene Haltestelle beim Bahnhof Dübendorf kommt jedoch auf der gegenüberliegenden Seite der Gleise vom Bushof gesehen gelegen.

Im regionalen Richtplan Glattal sind der Bahnhof Dübendorf als bestehende wichtige Haltstelle sowie in dessen unmittelbaren Umfeld die bestehende Park+Rail-Anlage und eine bestehende Veloabstellanlage eingetragen. Zum Bahnhof Dübendorf legt der regionale Richtplan als Ziel fest, dass dieser zu einer multimodalen Drehscheibe aufgewertet und somit den Umsteigeschwerpunkt zwischen den regionalen Bussen, der Glattalbahn und der S-Bahn bilden soll. Ebenfalls ist der Bushof als geplant aufgeführt. Für das Zentrumsgebiet von Dübendorf legt der regionale Richtplan zudem die Ausbildung des Bushofs als städtischen Platz als konkretes Ziel fest. Der Bushof ist als Massnahme zur Ausbildung einer multimodalen Drehscheibe am Bahnhof Dübendorf im Agglomerationsprogramm 4. Generation (Limmattal, Stadt Zürich-Glattal) enthalten.

Die Teilrevision des kommunalen Richtplans Verkehr konkretisiert die Vorgaben des regionalen Richtplans zum Bushof sach- und stufengerecht. Der Eintrag basiert zudem auf fundierten Grundlagen wie einem Variantenstudium, dem «Städtebaulichen Gutachten Bahnhof Dübendorf – Zukunft Bushof» und dem «Bebauungs- und Verkehrskonzept, Dübendorf Bahnhof Süd». Die umfassenden Erläuterungen und die Einbettung des Vorhabens in die übergeordneten Richtpläne sowie in die Erkenntnisse aus den Grundlagen, welche die Stadt erarbeitet hat, gilt es ausdrücklich zu würdigen.

Die Aufhebung des Teilrichtplans für das Bahnhofsgebiet ist aufgrund der zahlreichen neuen Erkenntnisse sachgerecht. Gleiches gilt für Überführung der Inhalte des Teilrichtplans in den kommunalen Verkehrsrichtplan, um nach der Gesamtrevision ein umfassen-

des und aktuelles Planungsinstrument zu erhalten. Jedoch lässt sich nicht bei allen Festlegungen des Teilrichtplans für das Bahnhofsgebiet nachvollziehen, wie diese in der revidierten kommunalen Richtplanung berücksichtigt werden.

3. Beurteilung im Einzelnen

Situationsplan

Überkommunale Festlegungen

Der Eintrag des Bushofes ist mit den aktuellen Vorgaben des kantonalen und regionalen Richtplans abgestimmt und die Einbettung in die übergeordnete Planung ist im erläuternden Bericht umfassend und korrekt dargelegt. Daher ist das von der Stadt beabsichtigte Vorgehen, die überkommunalen Festlegungen im Rahmen der vorgesehenen Gesamtrevision der kommunalen Richtplanung nachzuführen, sachgerecht.

Erläuternder Bericht nach Art. 47 RPV

Aufhebung Teilrichtplan für das Bahnhofgebiet

Um die im regionalen Richtplan formulierte Zielsetzung zum Bahnhof Dübendorf zu erreichen, sind die Festlegungen im Teilrichtplan für das Bahnhofsgebiet von Bedeutung. So trägt u.a. die Verbreiterung der Unterführung zur Aufwertung der multimodalen Drehscheibe mit guten Umsteigeverbindungen zwischen den Bussen, der S-Bahn und der Glattalbahn bei. Wir haben jedoch festgestellt, dass gewisse Inhalte des Teilrichtplans für das Bahnhofsgebiet im neuen Eintrag zum Bushof nicht als Festlegungen einfliessen, sondern als Koordinationshinweise geführt sind. Neben der genannten «verbreiterten Fussgänger- und Velounterführung» sind das die Festlegungen «abgesenkter Bahnhofplatz Süd» und «Bahnhofplatz Nord». Aus dem erläuternden Bericht wird nicht ersichtlich, ob diese Inhalte in der Gesamtrevision der kommunalen Richtplanung als eigene Festlegungen aufgenommen werden und die Koordinationshinweise darauf verweisen oder ob diese als Festlegung gänzlich aus der kommunalen Richtplanung entfallen.

➔ Im Zusammenhang mit der Aufhebung des Teilrichtplans für das Bahnhofsgebiet ist im erläuternden Bericht darzulegen, ob und wie die bis anhin behördenverbindlichen Festlegungen in ein anderes Planungsinstrument überführt werden. Sofern eine Festlegung des Teilrichtplans für das Bahnhofgebiet entfällt, sind die Gründe entsprechend auszuführen.

Kap. 2.4 Koordinationshinweis

Wir empfehlen folgende Ergänzungen zwecks Eindeutigkeit, besserem Verständnis und frühzeitiger Koordination:

Benennung der Nebenverbindung: Gemäss kantonalem Velonetzplan verläuft auf dem Abschnitt der zur verbreitenden Personenunterführung die Nebenverbindung (Nr. 02-169).

Koordination mit der Velostation und Veloschnellroute auf der nördlichen Bahnhofseite: Die Radwegstudie zur Veloschnellroute (Nr. 02-002) befindet sich in der Abschlussphase. Die Anbindung bzw. Veloführung auf der nördlichen Bahnhofsseite (Bereich Zugang Personenunterführung und Velostation) fliesst in die Planung mit ein.

4. Formelle Hinweise

Einreichung von Unterlagen zur Genehmigung

Für die Genehmigung der Teilrevision der Richtplanung sind die Unterlagen (Kommunaler Richtplan, Erläuternder Bericht nach Art. 47 RPV) im Minimum siebenfach einzureichen, wovon je zwei Exemplare das Amt für Raumentwicklung, zwei das Baurekursgericht und eines das Verwaltungsgericht erhalten. Zusätzlich sind die Unterlagen in elektronischer Form gemäss Checkliste «Unterlagen für die Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahren von Richt- und Nutzungsplänen sowie Quartierplänen» einzureichen. Diese kann unter www.are.zh.ch (→ Raumplanung → Nutzungspläne → Merkblätter) heruntergeladen werden. Weiter sind das Beschlussdokument des Grossen Gemeinderats inkl. einer Bescheinigung des Ablaufs der Referendumsfrist und eine Publikationsbestätigung sowie eine Rechtskraftbescheinigung betreffend den Rekurs in Stimmrechtssachen beizulegen. Der Erläuternde Bericht nach Art. 47 RPV muss Angaben zur Vorprüfung, Mitwirkung und Festsetzung sowie den Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen beinhalten.

Publikation

Die Planfestsetzung und der Genehmigungsentscheid der Baudirektion werden durch die Gemeinde gleichzeitig eröffnet (vgl. § 5 Abs. 3 PBG). Am Tag nach der Eröffnung beginnt für die Festsetzung und die Genehmigung die 30-tägige Rekursfrist zu laufen, innert der beide Akte gemeinsam beim Baurekursgericht (BRG) angefochten werden können. Sofern keine Rekurse eingegangen sind, haben die Gemeinden das Inkrafttreten nach eingeholter Bescheinigung zu publizieren. Erst am Tag nach der Publikation bzw. an dem von der Gemeinde individuell festgelegten Datum ist die Teilrevision der Richtplanung Verkehr und die Aufhebung des Teilrichtplans für das Bahnhofgebiet rechtskräftig.

5. Weiteres Vorgehen

Unter Berücksichtigung der oben erwähnten Auflagen kann eine Genehmigung der Teilrevision der Richtplanung Verkehr in Aussicht gestellt werden.

Wir hoffen, Ihnen mit den Hinweisen aus der Vorprüfung bei der Weiterbearbeitung der Vorlage behilflich zu sein. Bei Rückfragen können Sie uns gerne kontaktieren.

Freundliche Grüsse

Georg Müller